

## AUSSCHREIBUNGEN DER LANDESMEISTERSCHAFTEN 2022 IM NTV

Hiermit werden für den Niedersächsischen Tanzsportverband die Landesmeisterschaften für das Jahr 2022 ausgeschrieben.

Alle Meisterschaften sind nach der Vergabe durch den Landessportwart unter dem Titel „Landesmeisterschaften“ im ZWE Portal des NTV anzumelden und entsprechend in der Öffentlichkeit zu vermarkten.

**Folgende Meisterschaften sind zu vergeben:**

Lfd. Nr.	Datum	Startgruppe/-klasse	Turnierart
1	05.02.2022	Sen I B Sen II B / II A / II S	Standard
2	12.03.2022	Sen IV B / IV A / IV S	Standard
3	21.05.2022	Hgr D / C / B	Standard
4	10.09.2022	Hgr D / C / B	Latein
5	17.09.2022	Sen III B / III A / III S	Standard
6	08.10.2022	Sen I D / I C Sen II D / II C Sen III D / III C	Standard

Für alle Meisterschaften gilt:

### I. Personen für die Turnierdurchführung

1. Turnierleitung: 1 Turnierleiter, 1 Beisitzer, 1 Protokollführer
2. EDV: Das Team Turnier-IT des NTV betreut die Veranstaltung
3. Chairperson: Der Einsatz einer Chairperson obliegt dem NTV-Sportwart.
4. Wertungsgericht: 5 Wertungsrichter bei D/C/B/A-Klasse; 7 Wertungsrichter bei S-Klasse.
5. Medizinische Betreuung: Bei allen Landesmeisterschaften muss ein Ersthelfer (Rotes Kreuz etc.) anwesend sein. Der NTV stellt zur Unterstützung der medizinischen Betreuung einen Defibrillator zur Verfügung. Die Bereitstellung ist mit der NTV Geschäftsstelle abzusprechen.

### II. Vergütungen

1. Personen für die Turnierdurchführung
  - a. Reisekosten und Spesen für Turnierleitung und Wertungsgericht: gem. gültiger Spesenordnung des NTV (ohne Kilometerbegrenzung); bei Anreise über 150 km (einfache Fahrt) und Beendigung der Veranstaltung nach 22.00 Uhr ist eine Übernachtung mit Frühstück in EZ oder DZ zu stellen.
  - b. Die Reisekosten für das Team Turnier-IT und die Chairperson werden vom NTV übernommen.
  - c. Die Medizinische Betreuung ist durch den ausrichtenden Verein zu beauftragen; er trägt hierfür die Kosten.
  - d. Aufenthaltskosten: Verpflegung und Getränke für die Personen in der Turnierdurchführung vor Ort nach besten Möglichkeiten.
2. Turnierpaare
  - a. Reisekosten und
  - b. Aufenthaltskosten nach besten Möglichkeiten.

### III. Allgemeine Bestimmungen

1. Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
2. In der Bewerbung sind anzugeben:
  - a. Veranstaltungstermin
  - b. Veranstaltungsort
  - c. Veranstaltungsbeginn
  - d. Turnierbeginn (bei mehreren Klassen für jede Klasse)
  - e. Größe, Form und Belag der Tanzfläche. (Bei A/S-Klassen muss die Tanzfläche mindestens 12x18m betragen).
  - f. Art der Musik
  - g. Art der Veranstaltung (Ball, ...)
  - h. Zuschauerfassungsvermögen des Veranstaltungsortes
  - i. Eintrittspreise
3. Die Turnierleitung wird vom NTV eingesetzt. (Wünsche können mit der Bewerbung abgegeben werden.) Eine entsprechende Bestätigung bzw. Mitteilung über die eingesetzte Turnierleitung ergeht mit der Zuweisung des Turniers.
4. Die Landesmeisterschaften sind mit digitalem Protokoll durchzuführen. Das Team Turnier-IT des NTV stellt das Equipment bereit und betreut die Veranstaltung vor Ort.
5. Der vorgesehene Rahmenablauf und das Rahmenprogramm muss dem NTV-Sportwart zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin bekannt gegeben werden. Dieser prüft, inwieweit das Programm mit den bestehenden Regularien in Einklang steht.
6. Den offiziellen Vertretern des NTV sind Ehrenkarten in einem Tischblock zur Verfügung zu stellen.
7. Es gelten die Bestimmungen der Werbe- und Fernsehordnung des DTV. Außerdem sind die Werberichtlinien für die Fernsehübertragung von Tanzsportveranstaltungen bindend.
8. Das Roll-Up zur Landesmeisterschaft des NTV ist aufzustellen. Der Transport muss mit der NTV Geschäftsstelle abgesprochen werden.

### IV. Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richten sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem NTV durch Neuausschreibung entstehenden Kosten in Höhe von 100 Euro zu erstatten. Darüber hinaus haftet der Ausrichter in voller Höhe für Regressansprüche an den NTV.
3. Startgebühren: Die Startgebühren dürfen max. 5 Euro pro Turniertag und Paar betragen. Andere Regelungen sind mit dem NTV Sportwart abzusprechen.
4. Für die Turnierleitung muss ein entsprechender Platz, mind. 3 Meter Tischbreite, wenn möglich erhöht von der Fläche vorgesehen werden. Der Turnierleiterbereich ist gegen den Zuschauerbereich abzugrenzen.
5. Vom Turnierleitertisch aus muss eine freie Sicht auf die Tanzfläche jederzeit möglich sein.

### V. Pressemitteilungen

1. Landesmeisterschaften werden nur noch an Vereine mit Internetanschluss vergeben.
2. Ein Bericht über die LM für den Tanzspiegel muss verfasst und der Pressewartin zugeschickt werden.
3. Fotos der Endrunden müssen ebenfalls zeitnah an die Pressewartin übermittelt werden.
4. Dies alles spätestens am Folgetag der Veranstaltung.

Die Bewerbungen sind bis zum **15. Oktober 2021** an den NTV-Sportwart zu richten. Bei mehreren Bewerbungen zu einer ausgeschriebenen Meisterschaft entscheidet das NTV-Präsidium über die Vergabe.

Die an dieser Stelle nicht ausgeschriebenen Landesmeisterschaften finden im Nordverbund gemeinsam mit den LTV Bremen, HATV, TMV und TSH statt.

*Thorsten Michael-Schreiter, NTV-Sportwart*